

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

22.3.1811 (Nr. 81)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 81.

Freitag, den 22. März

1811.

F r a n k r e i c h.

Durch Estafetten ist die höchsterfreuliche Nachricht in Carlsruhe eingegangen, daß, nach einer in Strasburg angekommenen telegraphischen Depesche, am 20. März Morgens neun Uhr Ihre Maj. die Kaiserin und Königin mit einem Prinzen glücklich entbunden worden sey.

Am 16. d. haben Se. Majestät der Kaiser das 3te Universitätskonseil gehalten. (Monit. vom 17.)

Nachrichten aus Morlair vom 12. d. zufolge, kommen daselbst noch immer täglich aus England zurückkehrende franzöf. Kriegsgefangene an.

Zu Amsterdam ist eine Bekanntmachung des General-Polizei-Direktors in Holland, Devilliers Duterrage, über die neulich gemeldete Schließung eines Wirthshauses in dieser Stadt und die Arretirung des Eigenthümers desselben, wegen unerlaubten Verkehrs mit England (N. Nro. 79), erschienen, an deren Schlusse es heist: „Der General-Polizei-Direktor benützt diese Gelegenheit, um die Familien-Väter und rechtlichen Handelsleute zu warnen, ihre Ruhe nicht durch den Gebrauch solcher Mittel, um an ihre Verwandten, Korrespondenten oder Freunde (in England) zu schreiben, auf das Spiel zu setzen; sie müssen dieselben den Spionen und den Schleichhändlern überlassen, und bloß der erlaubten Wege, welche Se. Majestät über la Rochelle und Morlair offen zu lassen geruht haben, sich bedienen.“

Die Arbeiten an dem Napoleonskanal, der den Rhein mit der Rhone und demnach das mittelländische Meer mit der Nordsee in direkte Verbindung setzen wird, sollen in diesem Jahre mit größter Thätigkeit fortgesetzt werden. Der Maire von Strasburg hat die aus den Tabakfabriken entlassenen Arbeiter eingeladen, sich unter die Arbeiter beim Napoleonskanal aufnehmen zu lassen. Auch sind zur schnellern Betreibung der Arbeiten mehrere tausend spanische Kriegsgefangene daselbst angelangt. Sene

sowohl, als diese werden regelmäßig bezahlt. Doch dürfen diese Kriegsgefangene nicht in die Stadt kommen. Auch hat der Maire einen hierauf Bezug habenden Befehl des Kriegsministers bekannt gemacht, wodurch den Einwohnern bei strenger Ahndung untersagt wird, irgend einem dieser gefangenen Spanier zu gestatten, unter ihrer Adresse mit Inländern oder Ausländern zu korrespondiren, oder überhaupt deren Briefe zu befördern. Wer überführt wird, diesem Verbote entgegengehandelt zu haben, soll als Spion bestraft werden.

In der Baireuther Zeitung liest man folgendes aus Hamburg vom 5. März: „Die bisherigen Hamburger Stadtsoldaten haben nun zum französischen Adler geschworen, und sind von französischen Truppen abgelöst und zum Marsch beordert worden. In voriger Woche gingen 500 dieser Soldaten nach Razeburg ab; ihre weitere Bestimmung ist noch unbekannt. Der übrige noch hier befindliche Theil soll nächstens folgen. Verkehrte Ansichten und Trunk hatten einige derselben zu Ausschweifungen verleitet, wodurch jedoch die öffentliche Ruhe nicht gestört wurde, zu deren Erhaltung einige Tage hindurch starke Patrouillen der Gendarmerie durch die Stadt ritten. Seit Anfang dieses Monats müssen sich bekanntlich die franz. Soldaten selbst verköstigen, und sie erhalten von ihrem Hauswirth nichts als Wohnung, Bett, Feuer, Licht u., welches unter den jetzigen Umständen, wo fast aller Handel liegt, große Erleichterung schafft.“

G r o ß b r i t a n n i e n.

Nachrichten aus London vom 9. März zufolge, hat die Regierung, auf die Bitten und Vorstellungen einer großen Zahl von Handelsleuten, beschlossen, Lizenzen für die Ausfuhr, ohne irgend eine Beschränkung, zu ertheilen; nur sollen dergleichen Lizenzen keinen Schiffen, welche den Häfen von Hamburg, Bremen und Frankreich, noch den davon abhängigen Häfen gehören, ertheilt werden; jedoch

bleibt es den übrigen Schiffen unbenommen, sich nach diesen Häfen zu begeben. Bis jeko war es eine Hauptbedingung bei Ertheilung der Lizenzen, daß die Schiffe, welche davon Gebrauch machten, Getraide zurückbringen sollten; diese Bedingung ist aber nun auch nachgelassen.

Illyrische Provinzen.

Durch ein am 9. Febr. in Triest erlassenes Dekret hat der General-Gouverneur der illyrischen Provinzen zu Bildung des am 11. November v. J. durch ein kaiserliches Dekret zu errichten befohlenen illyrischen Regiments eine Rekruten-Aushebung von 4000 Mann angeordnet. Die Stellung der Mannschaft geschieht nach dem alten östreichischen Konscriptions-Fuße, ohne Rücksicht jedoch auf die Befreiung der Honoratioren. Die Ziehung der Konscriptur soll bis zum 10. März beendigt seyn.

Am 21. Febr. wurde zu Triest eine kaiserliche Verordnung angeschlagen, welche im Wesentlichen folgendes festsetzt: „Da das kaiserl. königl. Dekret vom 27. Nov. 1810 den beiden Städten Triest und Fiume für die Zukunft nur einen Entrepot reel bewilligt, so hören mit dem 1. März 1811 die Freiheiten auf, welche diese beiden Seepätze bisher genossen haben, und es treten dagegen die der gewärtigen Bekanntmachung beigefügten Tarife ein. Der Handelsstand von Triest und Fiume wird deswegen angewiesen, von allen in seinen Händen befindlichen Waaren, sie seyen Eigenthum oder Kommissionsgut, zwischen dem 1. und 15. März ein genaues Verzeichniß einzureichen und dabei zu erklären, ob er dieselben gegen Erlegung des Tarifs zum Konsumo behalten, oder sie im Laufe des Monats März entweder auf der Wasser- oder Landseite wieder ausführen wolle. Im letztern Fall werden diese Güter bis zu ihrer wirklichen Ausfuhr in die Douanen gebracht, und sie bezahlen nur die gewöhnlichen Waggebühren. Nach Verfluß der anberaumten 14 Tage werden Hausvisitationen vorgenommen, und gegen die nicht deklarirten Güter nach der Strenge der bestehenden Gesetze verfahren. Am Ende des März hören die um die Städte Triest und Fiume gezogenen Douanentlinien auf, und sie erhalten einen freien Verkehr mit den illyrischen Provinzen.“

D e s t r e i c h.

Öeffentliche Nachrichten aus Wien vom 13. d. melden: „Heute herrschte auf der Börse eine große Bewegung. Der Kurs auf Augsburg wurde zu 810 notirt,

und für 100 Wiener Kurrentgulden Geld zahlte man 802 Gulden in Bankozetteln. Die Loose aller Lotterien stiegen, und die Wiener Stadt-Banko-Obligationen gingen am Schlusse der Börse bis auf 114, auch 116. Die Holländer und andere fremde Kapitalisten spekuliren stark auf dieselben. Vor sechs Wochen konnte man sie noch zu 99 haben. Uebermorgen werden in der ganzen Monarchie zwei kaiserl. Dekrete in Bezug auf die Finanzen erscheinen, die nach der Aeußerung eines unserer ersten Staatsbeamten große Resultate hervorbringen dürften.“

Ueber den Inhalt dieser Dekrete findet man in einem Nürnberger Blatte folgende vorläufige Nachrichten aus Hayd bei Pilsen in Böhmen, vom 15. März: „Heute früh wurde das von Hof aus hieher, so wie in den ganzen erbländischen Kaiser-Staat verschlossen gesandte neue Finanz-Patent publizirt. Dasselbe bewirkt die größte Revolution im ganzen Finanz- und Kassawesen, ändert auf einmal alle bis jetzt bestandenen Kontrakte und Verbindlichkeiten, da der Bankozettel nur zum 5ten Theil des Nenn-Werths angenommen und ausgegeben werden darf, mit dem 1. Jan. 1812 aber ganz außer Kurs tritt. Der Schlag ist groß und entscheidet über das Vermögen vieler; im Rentamte müssen nun neue Preise für alle Verkaufs-Artikel regulirt werden; es heben sich alle Verhältnisse mit den Pächtern und Robotpflichtigen, die reluiren. Eben so wesentlichen Einfluß hat das Patent auf die Leihkasse. Kurz überall treten ein anderer Stand, neue Ansichten ein.“

Frankfurter Zeitungen geben den Inhalt dieses Patents folgender Gestalt an: „Es befiehlt unter anderm, daß die Bankozettel durch Auslösungsscheine ersetzt werden sollen. Vom 15. d. an sollen die Bankozettel bis zum 5. Theile ihres Nominalwerthes reduziert werden. Die Auslösungsscheine können weder in den öffentlichen Kassen, noch von den Privatleuten bis zu Ende Janners 1812 verweigert werden. Am 1. Febr. werden die Auslösungsscheine das einzige Papiergeld seyn.“

P r e u s s e n.

In den Berliner Zeitungen vom 12. d. ließt man folgendes: „Man hat hier mit großem Befremden in dem 29. Stück der Berlinischen Zeitung, unter der Aufschrift: „der deutsche Bund, eine geheime Gesellschaft“ die Ankündigung einer neuen Verbindung gelesen, welche ihrem Zwecke und Ursprunge nach bisher eben so unbekannt war,

als sie den beifälligen Zusatz des Redakteurs wenig verdienen dürfte. Da diese Nachricht durch die Aufnahme in ein hiesiges halb offizielles Blatt eine sehr unverdiente Sanktion zu erhalten geschienen, so hat sie das höchste Mißfallen erzeugt, und es ist daher dem Censor, welcher solche passiren lassen, sein Geschäft abgenommen, der Redakteur auf eine Zeitlang suspendirt, und der Expedition eine nachdrückliche Rüge ertheilt worden. Diejenigen, welche wissen, daß die Zwecke, die der angebliche deutsche Bund haben soll, zu dem redlichen Bemühen gutgesinnter Bürger gehören, welches sich aber nicht in geheimem Streben, sondern durch gesetzmäßiges Betragen äußert, bedürfen nicht der zweideutigen Form eines geheimen Bundes, um Gefühlen und Pflichten zu genügen, die jedem Freude des Vaterlandes von selbst heilig und theuer sind."

Der kaiserlich-österreichische Gesandte am königlich-sächsischen Hofe, Fürst Esterhazy, ist von Berlin nach Dresden zurückgegangen.

Seine königl. Majestät der König von Sachsen haben dem preussischen wirklichen Geheimenrath von Zerboni di Spofetti wegen der von ihm unter dem 16. Sept. und 11. Dec. 1810 mit dem sächsischen Bevollmächtigten zu Stande gebrachten Konventionen, als einen Beweis gnädigsten Wohlwollens, eine goldene mit Brillanten besetzte und Ihrem Namens-Chiffer verzierte Tabatiere zustellen lassen.

S p a n i e n.

Nachrichten aus Madrid vom 1. d. melden: „Das ganze, von Belasco kommandirte Korps hat sich mit Waffen und Gepäck an den General Lorge, Gouverneur von Manzanares, ergeben. Die Offiziere und Soldaten haben dem Könige den Eid der Treue geleistet, und um die Ehre gebeten, in dessen Diensten treten zu dürfen. — Oberst Lasitte ist fortwährend in Verfolgung der Banden, die sich noch zu Püento del Arzobispo befanden, begriffen. Die Banden von Camillo und Alexandro sind völlig zerstreut.

K u n s t - A u s s t e l l u n g.

(Heute und Morgen zum letztenmal.)

Der Schauplatz ist im Gasthof zum Durlacher Hof. Entree auf den 1sten Platz für die Person 24 kr., auf den 2ten 12 kr., Kinder zahlen die Hälfte. — Der Anfang ist bestimmt um 7 Uhr, jede Vorstellung dauert eine Stunde.

Gaisbach. [Wein-Versteigerung.] Freitag den 19. April d. J. Vormittag 10 Uhr, werden aus dem Grundherrlichen Keller zu Gaisbach, im Kinzigkreise, nachstehende Weine von dem besten Gewächs bei dem Keller selbst öffentlich versteigert werden, nämlich:

100 Dhm von 1804.

100 — — 1807.

200 — — 1808.

100 — — 1809.

100 — — 1810.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Muster täglich an den Fässern genommen werden können. Gaisbach am 21. März 1811.

Grundherrliches Amt.

G o l l.

D u r l a c h. [Versteigerung.] Auf den 2. April (und nicht auf den 1. wie es in No. 71 u. 74 dieses Blatts angekündigt wurde) bin ich willens, etwa 300 Dhm wein-grüne Faß in Eisen gebunden von 14 — 24 Dhm p. Stück nebst Faßlager und etwa 200 Dhm Wein, Oberländer, Ueberthener und hiesiger Gegend, 4r, 7r, 8, 9r und 10r Jahrgänge in öffentliche Steigerung zu bringen. Der Anfang damit wird Morgens 9 Uhr im Kasernen-Keller dahier gemacht werden. Liebhaber dazu werden also hiermit eingeladen.

W e n k i s e r.

F r e i b u r g. [Vorladung.] Am 1. März 1811 ist der Second-Lieutenant, Jakob Longatti von dem dahier garnisonirenden Großherzogl. Bad. leichten Infanterie-Bataillon gestorben, ohne ein Testament, oder eine andere letztwillige Anordnung zu hinterlassen. Diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft, aus was immer für Gründen, eine Anfoberung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe mit allen Behelfen versehen bei dem unterfertigten Auditorate längstens bis am 15. April 1811 anzuzeigen; widrigenfalls dieses Verlassenschafts-Vermögen den berechtigten Intestaterben eingeworfen würde. Freiburg im Breisgau am 14. März 1811.

Dr. Preis, Garnisonsauditor.

E t t e n h e i m. [Aufforderung.] Gegen die in Handlungsverbindung gestandene Fabrikanten W u n d e r l i c h und H e r b s t zu Ettenheim-Münster, deren letzterer seit einem Jahre sich von erstem getrennt hat, ist der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Montag, den 8. April d. J., anberaumt worden. Die Gläubiger werden demnach aufgefordert, an der bestimmten Tagfahrt Morgens um 8 Uhr entweder selbst in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Urkunden vor dem Großherzogl. Amts-Revisionat zu Ettenheim-Münster ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse werden ausgeschlossen werden. Ettenheim, den 16. März 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

D o n s b a c h.

K l e i n - L a u f e n b u r g. [Vorladung der aus dem Zuchthause entwichenen Walburga Dapp von Gerwyl.] Die wegen Rinds-Mord zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurtheilte, in der Nacht vom 8.

auf den 9. Febr. l. J. aus dem Zuchthause zu Freiburg gewaltsam ausgebrochene Walburga Dapp von Gerwol, wird hiemit aus besonderem Auftrag Großherzogl. hochpreißenlichen Hofgerichtes in Freiburg aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewieser vor unterfertigtem Amte zu stellen, als widrigens im Richtererscheinungsfall weiter, was Rechtens, würde erkannt werden.

Unter einem wird sämtlichen Behörden hiemit angezeigt, daß die Fahndung auf die im Anzeigeblatt Nr. 13. sub Nr. 5. gleichfalls beschriebene aus dem Zuchthause entwichene Anna Maria Leber von Gerwol aufhöre, weil dieselbe bereits diesseits eingebracht worden.

Klein-Laufenburg, am 11. März 1811.

Großherzogl. Badisches Amt.

Bustert.

Vdt. Wildpret.

Endingen. [Vorladung.] Der herischastliche Zehndknecht Georg Kristen von Weisweil, hat sich eines Frucht diebstahls verdächtig gemacht, und ist vor angefangener Untersuchung entflohen. Derselbe wird daher in Folge einer hohen Verfügung aufgefordert, binnen 3 Monaten vor diesseitigem Bezirksamt zu erscheinen, und sich über sein Vergehen zu rechtfertigen, widrigensfalls er des Diebstahls für überwiesen, des Vermögens- und Staatsbürger-Rechtes verlustig erklärt werden wird.

Endingen, den 12. März 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Baumüller.

Carlsruhe. [Anzeige.] J. C. Grandi hat die Ehre das geehrte Publikum zu benachrichtigen, daß er von der Freiburger Messe zurückgekommen ist, und sein Magazin wieder eröffnet hat.

Heidelberg. [Empfehlung.] Das bisher bestandene Gasthaus zum goldenen Dhsen in Heidelberg hat in seiner Benennung eine Veränderung erhalten, und dafür diese des Badischen Hofes angenommen. Hievon wollte der Unterzeichnete nicht ermangeln, alle seine werthen Sönnner und Freunde in gehörige Kenntniß zu setzen, Sie um die Fortdauer Ihrer Geneigtheit bitten, und diesen gut eingerichteten Gasthof allen Reisenden, mit Versicherung der freundschaftlichsten Behandlung bestens, zu empfehlen.

Helwerth.

Kastatt. [Wirthschafts-Verpachtung.] Unterzogener ist gefonnen, sein in Steinmauern bei Kastatt stehendes zweistöckiges Gasthaus zum Schiff, gegen annehmbare Bedingungen auf mehrere Jahre zu vermieten. Dieses Haus besteht 1) in einem Wein- und Gemüskeller, beide geräumig; 2) im untern Stock, eine Wirthsstube mit Nebenzimmer, ein Gastzimmer, Küche, nebst Speiskammer, und eine neu eingerichtete Mezig; im obern Stock ein Tanzsaal mit einem Nebenzimmer, 2 große und 5 kleine gut gebaute Gastzimmer. Dazu gehört noch, eine bequeme Scheuer, Holzremise für 15 Pferde und 8 Stück Rindvieh, nebst 5 Schweinställen. Zu dem oben erwähnten kann dem Liebhaber auch noch 8 Viertel Gärten, 6 auch mehr Viertel Wiesen, und 24 Viertel Aecker einstweilen auf der Stelle abgegeben werden. Da der heranahende

Frühling die Einblumung der Güter nöthig macht, so er suche ich die Lusthabende, sich sobald als möglich, über diese Sache mit mir in Verständniß zu setzen, sonst wäre ich genöthigt in dieser Hinsicht eine Abänderung zu treffen. Da ich auch jedem Fremden, der sich legitimiren kann, oben erwähnte Behausung und Liegenschaften anbiete, so benachrichtige ich selbe, daß das Haus durch den in Steinmauern bestehenden Holzhandel, und durch die Strasse nach Lauterburg zu empfehlen ist.

Harlsinger,

Prem. Lieut. im 3. Linien-Infant. Reg.

Graf Wilhelm von Hochberg.

Bühl. [Unterpfands-Bücher betreffend.] Die beide zum hiesigen Bezirksamt gehörige Gemeinden Unzhurst und Oberwasser, standen bishero unter einem Orts-Vorgesetzten, und zwar unter jenem von Unzhurst. — Oberwasser wurde ohnlängst auf höhere Anordnung von Unzhurst getrennt, und bildet nunmehr unter einem eigenem Orts-Vorstand eine besondere Gemeinde. Diese Trennung macht die Erneuerung der Unterpfandsbücher gedachter zwei Gemeinden nothwendig. Zu Liquidation aller derjenigen Geldanleihen und sonstigen Forderungen, wofür Liegenschaften im Unzhurster und Oberwasserer Bann gerichtlich verpfändet sind, hat man den 23. 24. 25. 26. und 27. künftigen Monats April anberaumt. Alle diejenige, welche gerichtlich verpfändete Unterpfands-Verschreibungen, worinnen Liegenschaften von genannten beeden Gemarkungen verpfändet sind, im Besitz haben, werden daher aufgefordert, selbige unter Mitbringung der Originalscheine, oder glaubwürdiger Abschriften davon, dem an obenerwähnten Tagen zu Unzhurst sich aufhaltenden Kommissär vorzulegen und zu liquidiren, widrigensfalls dieselbe den aus der Richtercheinung für sie entstehenden Nachtheil, sich selbst beizumessen haben, indem die nunmehrige Unzhurster und Oberwasserer Ortsvorgesetzte nachhero der Wirkung ihrer dafür geleisteten Währschaft werden enthoben und aller Verantwortlichkeit dieserwegen entbunden werden. Bühl, den 7. März 1811.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Linck.

Kandern. [Vorladung.] Die Glaubiger nachbenannter Amts-Untergebenen werden hiemit aufgefordert, ihre habenden Forderungen an dem zur Schulden-Liquidation festgesetzten Tag bei dem Amts-Revisorate Kandern gehörig zu liquidiren, und ihre etwaige Vorzugsrechte darzutun, und zwar: Am Dienstag, den 26. März d. J. bei dem Bürger und Wittwer, Matthias Dberlin von Kandern. Am Donnerstag, den 28. März d. J. bei dem Bürger und Gruubenmeister, Weiland Lorenz Schauer in Niedingen.

Verordnet: Kandern am 1. März 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

Mannheim. [Bleich-Anzeige.] Auf die hiesige Tuchbleiche, welche im Monat April ihren Anfang nimmt, werden die rohen Lächer in Carlsruhe bei Herrn Kanditor Fellmeth und in Mannheim bei Frau Nath Elling, gegen Schein zur Bleiche abgegeben. Der Bleichelohn ist pr. Ehle 3 Kreuzer. Mannheim, den 17. März 1811.

Friedrich Deurer.